

## **Prima Ratio**

### **Aus der Kontroverse zur Perspektive christlicher Friedensethik auf die Bekämpfung des IS-Terrors im Nordirak und Syrien 2014**

Wie beurteilen sie die Stellungnahme des Rates der EKD im Licht der kritischen Argumente aus der Evangelischen Kirche im Rheinland?

#### ***Eine friedensethische Stellungnahme des Rates der EKD (September 2014)***

Wir sind gegenwärtig Zeugen furchtbarer Verbrechen verübt von Kämpfern der Terrorgruppe IS. Aus Sicht christlicher Friedensethik sind Maßnahmen notwendig, die der unmittelbaren Bedrohung der Menschen, insbesondere der Christen und Jesiden, wirksam begegnen.

Die Verantwortlichen für alle Verbrechen müssen zur Rechenschaft gezogen und das Recht muss wieder hergestellt werden. Es ist dringlich, jetzt zu handeln. Einige Staaten, darunter auch Deutschland, liefern Waffen an die kurdischen Peschmerga. Die kurdischen Milizen sind die einzigen lokalen Gegener, welche dem IS militärisch entgegentreten können. Militärische Mittel erscheinen in der gegenwärtigen Lage als die letzte verbliebene Möglichkeit, um wirksame und schnelle Hilfe zu bringen.

In ihrer Friedensdenkschrift aus dem Jahr 2007, »Aus Gottes Frieden leben, für gerechten Frieden sorgen«, hat die Evangelische Kirche in Deutschland das friedensethische Leitbild des »Gerechten Friedens« formuliert. »Nur Recht schafft Frieden« ist die für die christliche Friedensbotschaft zentrale Einsicht.

Zur Urteilsbildung in der Anwendung militärischer Gewalt heißt es in Satz 112 der Denkschrift: »Bei Menschen rechtsverbrechen wie einsetzendem Genozid, Massenmord an Minderheiten, Massakern an ethnischen Gruppen und ethnischer Vertreibung, kollektiver Folter und Versklavung kann militärisches Eingreifen gerechtfertigt sein, wenn die weiteren Kriterien rechtserhaltender Gewalt erfüllt sind.« Auch wenn die irakische Regierung die internationale Gemeinschaft um Unterstützung gebeten hat und daher ein Mandat des UN Sicherheitsrates völkerrechtlich nicht zwingend notwendig ist, würde der Einsatz rechtserhalten der Gewalt durch einen

Beschluss des UN Sicherheitsrates doch entscheidend an Legitimität gewinnen. Ein Mandat muss eingebettet sein in ein umfassendes politisches Konzept, das andere, besonders nicht militärische Maßnahmen einbezieht, die Ziele der Maßnahmen klar definiert und kurzfristig auf den Schutz der bedrohten Bevölkerungsgruppen, mittel- und langfristig aber auf den Aufbau funktionsfähiger staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen ausgerichtet ist.

Nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen sind im Nord Irak wesentliche friedensethische Prüfkriterien erfüllt, um zu dem Urteil zu kommen, dass ein militärisches Eingreifen zum unmittelbaren Schutz der bedrohten Bevölkerung legitim ist. Besondere Bedeutung für dieses Urteil hat auch das Konzept der Internationalen Schutzverantwortung, das die UN Vollversammlung im Jahr 2005 angenommen und das auch Eingang in die ökumenische Friedensethik gefunden hat:

### ***Gewaltfreiheit als Prima Ratio. Eine Argumentationshilfe aus der Perspektive christlicher Friedensethik zum IS-Terror im Nordirak und Syrien***

*Ständiger Ausschuss für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche im Rheinland (Oktober 2014)*

(4) Die Rufe der betroffenen Menschen nach aktivem Beistand der Weltgemeinschaft sind unüberhörbar. Wir werden aufgerufen, nicht länger wegzuschauen, sondern Verantwortung wahrzunehmen: für die Menschen, gegen Gewalt, Krieg und Terror.

(5) Als Kirche sind wir in besonderer Weise gefragt. Das Evangelium beschreibt unseren Auftrag: Frieden zu stiften, Fremde willkommen zu heißen, Flüchtlinge zu beherbergen, Bedrohte zu schützen, das Recht zu suchen, für Gerechtigkeit einzutreten. Jesus Christus nachzufolgen bedeutet, sich unter diesem Auftrag auf diesen Weg zu machen - mit einem nüchternen Blick, einem festen Herzen und in der Grundhaltung der Gewaltfreiheit.

(6) Hier setzt auch die Christliche Friedensethik an. Sie geht aus von der Prima Ratio der gewaltfreien Konfliktlösung und damit der Prävention und Deeskalation. Ihr Weg und ihr Ziel ist ein gerechter Friede. Denn „Friede auf Erden“ ist das Kennzeichen der neuen Welt, die in Jesus Christus bereits angebrochen ist. Er preist die selig, die den Frieden stiften: „Sie werden Gottes Kinder

heißen“ (Mt.5,9).

(8) Ein Gerechter Friede ist möglich – dieses Leitbild der Evangelischen Kirche im Rheinland tritt für die Gewaltfreiheit als vorrangiges Mittel und Ziel zur Vermeidung von Gewalt und zur Reaktion auf gewaltförmige Konflikte ein. An erster Stelle steht die Einübung und Haltung der Gewaltfreiheit. In dieser Perspektive sehen wir uns verpflichtet, einen Schritt zurückzutreten, wenn das Handeln in Krisen und Konflikte alternativlos zu sein scheint.

(18) Um die Anwendung militärischer Gewalt zu beurteilen, liegt es nahe, die Kriterien einer Ethik rechtserhaltender Gewalt anzuwenden, wie sie in der Friedensdenkschrift der EKD von 2007 genannt werden.

- **Autorisierung:** Nach Art. 51 der UN-Charta könnten zugunsten eines Mitgliedes der UN Maßnahmen zum Schutz des „naturegegebenen Rechtes zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung“ eingeleitet werden, „bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat“. Nach der EKD-Denkschrift (Ziffer 121) „bedarf“ „eine militärische Intervention auch unterhalb der Schwelle von Kampfeinsätzen“ „der Autorisierung und Legitimierung auf einer klaren völker- und verfassungsrechtlichen Grundlage“. Diese ist nicht gegeben.
- **Richtige Absicht:** Ziel muss die Abwehr eines evidenten, gegenwärtigen Angriffs sein und die Wiederherstellung der Bedingungen eines gewaltfreien Zusammenlebens auf der Grundlage einer darauf bezogenen entsprechenden Konzeption sein, z.B. durch den Aufbau funktionsfähiger staatlicher und ziviler Strukturen. Weder die UN, die USA, die EU oder Deutschland haben bisher solche Konzeptionen entwickelt.
- **Äußerstes Mittel:** Der Gewaltgebrauch ist nur nach Versagen aller wirksamen milderer Mittel der Konfliktregelung erlaubt. Aber es ist z.B. bisher nichts darüber bekannt, dass die internationale Gemeinschaft erfolgreich versucht hätte, den IS auszutrocknen.
- **Verhältnismäßigkeit der Mittel:** Hier geht es um hinreichende Wirksamkeit, damit eine Bedrohung abgewendet oder ein Konflikt beendet wird, sowie um Begrenzung von Schaden und Leid auf das notwendige Mindestmaß. Wenn jedoch den Peschmerga, den irakischen Truppen und den Luftschlägen der internationalen Allianz unter Führung der USA die Domestizierung des IS nicht gelingen sollte, könnte sich die internationale Gemeinschaft verpflichtet

sehen, stärker in den Konflikt einzugreifen. Ein Einsatz von Bodentruppen, der in den USA und in Europa derzeit diskutiert wird, könnte zur Eskalation führen. Weitere drei Kriterien sind zu prüfen (Erlaubnisgrund, Verhältnismäßigkeit der Folgen, Unterscheidungsprinzip). Alle sieben Kriterien müssen für den Gebrauch von legitimer Gegengewalt erfüllt sein (Ziffer 103). Dies ist nicht gegeben. Nach der EKD-Denkschrift (Ziffer 122) muss für internationale bewaffnete Friedensmissionen die „begründete **Aussicht auf Erfolg** bestehen“. Sie müssen „Teil eines friedens- und sicherheitspolitischen Gesamtkonzeptes“ sein (Auftrag, Fähigkeiten, Koordination der Akteure, Konsolidierung im Zeithorizont, Exit-Strategie). Ein entsprechendes Konzept ist nicht entwickelt, sondern wird parallel zu etablieren versucht. Nach den Kriterien der EKD-Denkschrift ergibt die Gesamtwertung, dass gegenwärtig kein Fall der Ultima Ratio zum Einsatz von Waffen aus Deutschland vorliegt.

(23) Das UN-Konzept der Schutzverantwortung (responsibility to protect) soll militärisches Eingreifen legitimieren, wenn kritische bzw. ausweglos erscheinende Situationen bestehen. Für das eingreifende militärische Handeln ist ebenso wie für das Nichthandeln Rechenschaft abzulegen. Aus ethischer Sicht ist aber anzumerken, dass die Verantwortung nicht erst in dieser Phase beginnt, sondern bereits in der Entstehung von Krisen und Konflikten sind eine „responsibility to prevent“ und eine „responsibility to react“ gegeben.